

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0216/17	Datum 10.05.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.08.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	05.09.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.09.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 425-1
"Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 425-1 "Kirschweg/Hermann-Hesse-Straße" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0258/16, Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016, Beschluss-Nr. 1181-035(VI)16, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1 Umweltamt, Untere Wasserbehörde (UWB) vom 08.02.17 (Abwägungskatalog Nr. 3, lfd. Nr. 19)

- a) Stellungnahme: Die UWB stimmt dem Entwurf mit folgender Ergänzung zum Punkt 2 der

Textlichen Festsetzungen - Planteil B zu:

Beim Maß der baulichen Nutzung ist die Unzulässigkeit der Überschreitung der Grundflächenzahl durch Garagen usw. nach § 19 (4) Satz 3 BauNVO anzustreben, aufgrund der erfassten Vernässungsproblematik in der Umgebung des B-Plan-Gebietes.

b) Abwägung: Dem Hinweis kann nicht gefolgt werden, da die Bebaubarkeit der Grundstücke dadurch im Hinblick auf die erforderlichen Nebenanlagen erheblich eingeschränkt werden würde.

Da das Niederschlagswasser von den Baugrundstücken gem. WHG schadlos auf diesem zu entsorgen ist (vorhandener Nachweis i.V.m. TF 2.1 – Festsetzung Mindest-Grundstücksgrößen) und dafür verschiedene Lösungsmöglichkeiten bestehen (z.B. Versickerung, rückhaltung und Speicherung i.V.m. Eigennutzung, Dachbegrünung) wird bauherrenseitig als kostengünstige Variante die entsprechende Nutzung unversiegelter Freiflächen bevorzugt werden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Wöbse Tel.: 5389	Unterschrift AL 61 Heide Grosche
--------------------------	--	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.11.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 30.04.2009 wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 425-1 „Kirschweg / Hermann-Hesse-Straße“ gefasst. Der Beschluss zur Zwischenabwägung zum Bebauungsplan erfolgte nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerversammlung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 08.12.2016.

In Auswertung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange führten die eingegangenen Stellungnahmen nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung und zur Satzung (DS0217/17) abgeschlossen werden soll.

Entsprechend der Diskussion in den Ausschüssen und im Stadtrat zur Stellplatzsituation wurde zusätzlich eine Informationsveranstaltung am 30.03.2017 durchgeführt. In dieser Veranstaltung wurden die Ziele des Bauleitplanverfahrens – Schaffung von Baurecht auf Grundlage einer langfristigen Planungsperspektive für die Eigentümer – aufgezeigt.

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

Anlagen:

DS0216/17 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen